

03.01.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1102
der Abgeordneten Barbara Steffens GRÜNE
Drucksache 14/2965

"Frauengerechte Gesundheitsversorgung in NRW" - Welches Konzept verfolgt das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (LÖGD) in diesem Aufgabenfeld?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1102 vom 16. November 2006:

In verschiedenen Berichten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Frauenausschuss des Landtages sowie im Gesundheitsausschuss (AGS) wurde den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass das LÖGD von der Landesregierung mit der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW beauftragt ist.

Anlass für diese Berichte war zum einen die Schließung der ehemaligen Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW, ungeachtet aller Proteste aus Organisationen, Verbänden, dem Gesundheitswesen und LandesparlamentarierInnen. Nach Aussagen des Ministeriums nimmt jetzt das LÖGD die Aufgaben der ehemaligen Koordinationsstelle wahr.

Zur Erinnerung: Die Aufgabenstellung der ehemaligen Koordinationsstelle war äußerst vielfältig, insbesondere im Bereich der Vernetzung, Beratung und Koordinierung. Sie war Brückenkopf zwischen Politik, Wissenschaft und Forschung, Selbstverwaltung und Praxis. Sie hat ein landesweites Netzwerk Frauen und Gesundheit mit über 70 Organisationen, Verbänden und Initiativen aufgebaut und koordiniert. Sie hat umfangreiche Materialsammlungen zu verschiedensten Themen geschlechtergerechter Gesundheitsversorgung erstellt. Sie hat Fachtagungen zu geschlechtsspezifischen Aspekten der Gesundheitsversorgung organisiert. Sie hat gemeinsame Workshops, Fortbildungen und Kooperationsveranstaltungen mit Ärztekammern etc. organisiert und durchgeführt. Sie hat eine Homepage zum Thema Frauengesundheit in NRW aufgebaut und ein Konzept der Online-Materialsammlung entwickelt. Sie hat Fachartikel zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsthemen in Tages- und Fachpresse publiziert. Sie hat Vorträge zu frauen- und geschlechtsspezifischen Aspekten von Gesundheit gehalten. Sie hat anfragenden Organisationen, Verbänden, Kommunen und Multiplikatorinnen mit Fachexpertise und Informationsmaterial zur Verfügung gestanden. Und nicht zuletzt hat sie Kommunen in der Implementierung frauen- und geschlechtsspezifischer Gesundheitsthemen unterstützt.

Datum des Originals: 02.01.2007/Ausgegeben: 05.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zum anderen war die Landesregierung gebeten im Frauenausschuss über den aktuellen Umsetzungsstand von Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW" zu berichten. Auch bei der Fortführung dieser Aufgaben wurde das LÖGD benannt.

Darüber hinaus stellte die Landesregierung auf meine Mündliche Anfrage am 15. November 2006 dar, dass es derzeit Überlegungen gibt, das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAfA) zusammen zulegen. Im nächsten Schritt würden dann Potenziale für eine Privatisierung oder eine Teilprivatisierung geprüft. Ein detailliertes Konzept für die genannte Zusammenlegung würde derzeit erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann ist das LÖGD mit der Fortführung ehemaliger Aufgaben der Koordinationsstelle sowie der weiteren Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Frauengesundheit" betraut?
2. Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind dem LÖGD für die Ausführung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt worden?
3. Welche konzeptionellen und inhaltlichen Vorgaben hat die Landesregierung dem LÖGD für die Weiterführung der unter 1. genannten Aufgaben gemacht?
4. Welche Aufgabenschwerpunkte und Maßnahmen verfolgt das LÖGD in den unter 1. genannten Aufgabenbereichen im kommunalen Bereich sowie auf Landesebene in 2007?
5. Welche Konzeption, Planungs- und Prüfschritte verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der zukünftigen Umsetzung einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW im Zusammenhang mit ihren Überlegungen das LÖGD und LAfA zusammen zu legen und diese neue Einrichtung ganz oder teilweise zu privatisieren?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 2. Januar 2007 namens der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die Koordinationsstelle Frauen und Gesundheit NRW war eine wichtige Informations- und Servicestelle und hat viele Anstöße und Impulse gegeben. Die Förderung ist nicht weiter notwendig, weil geschlechtsspezifische Ansätze im selbstverwalteten Gesundheitswesen inzwischen bereits etabliert sind und die erforderliche Sensibilität in den Organisationen und Institutionen vorhanden ist. Die bestehenden Ansätze werden vertieft. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass zwischenzeitlich auch die frauenpolitische Infrastruktur in den Kommunen Nordrhein-Westfalens gesundheitspolitische Themen in Zusammenarbeit mit den entstandenen örtlichen Netzwerken selbst weiter bearbeitet. Die Koordinationsstelle hat damit die aus Sicht des Landes wesentlichen Aufgaben erfüllt. Gleichwohl hat die Thematik unverändert besondere Bedeutung.

Zur Frage 1

Das LÖGD setzt die gesundheitspolitisch notwendigen Aufgaben im Bereich Frauen und Gesundheit fort. Dabei hat es nicht die Aufgabe, das erfolgreich abgeschlossene Projekt wieder aufzunehmen, sondern sich u. a. der Umsetzung der weiteren aus Sicht der Landesregierung noch nicht abschließend umgesetzten Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Frauengesundheit“ anzunehmen.

Zur Frage 2

Es wurden keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, weil die Thematik Frauen und Gesundheit bereits zu den Aufgaben des LÖGD gehört.

Zur Frage 3

Die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte erfolgt – wie üblich – im Rahmen von regelmäßigen Arbeitsplanungsgesprächen zwischen MAGS und LÖGD.

Zur Frage 4

Die Aufgabenschwerpunkte der Landesregierung und deren Umsetzung sind in den Berichten an den Landtag Vorlagen 14/627 und 14/726 aufgeführt. Ergänzend nimmt das LÖGD folgende Aufgaben wahr:

- Sammlung und Aufbereitung geschlechtsspezifischer Informationen,
- Hilfestellung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Aktivitäten auf Landesebene einschließlich der Umsetzung der Entschlüsse der Landesgesundheitskonferenz,
- Beratung und Unterstützung der Kommunalen Gesundheitskonferenzen.

Zur Frage 5

Ob und ggf. welche Konsequenzen sich aus einer möglichen Zusammenlegung des LÖGD und der LfA für die Umsetzung einer frauengerechten Gesundheitsversorgung ergeben werden, ist angesichts des Stands der Überlegungen derzeit noch nicht darstellbar.